

Landeshauptstadt Schwerin

Dienstanweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw. freiwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019

10

16.10.2020

Bearbeiter/in: Frau Jahnke

E-Mail: bjahnke@schwerin.de

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung  
des Fachdienstes 49**

vom 23.09.2020 zur Besetzung der

**Stelle** 00407

**Funktion** SB Unterhaltsvorschussgesetz

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Es handelt sich um eine vakante Stelle, die aus dem FD 32 (Bußgeldstelle) in den FD 49 mit der neuen Funktion- und Aufgabenzuweisung Sachbearbeiter(in) Unterhaltsvorschussgesetz zum 01.11.2020 verlagert wurde.

Im Rahmen der in 08/2020 abgeschlossenen Bemessung des UVG-Bereiches wurde ein Mehrbedarf von 3 VZÄ zu den derzeit vorhandenen 12,5 VZÄ, mit der Aufgabe Unterhaltsvorschuss/ Rückgriffe, festgestellt.

Diese Bemessung wurde aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes per 01.07.2017 durch Erhöhung der Altersstufen und eines damit einhergehenden erheblichen Fallanstiegs (demnach 550 je Sachbearbeiter(in)) durchgeführt.

Die Sachbearbeitung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beinhaltet die Absicherung des Unterhaltes minderjähriger Kinder sowie die Ausübung verschiedener Rückgriffsmöglichkeiten sowohl gegenüber dem berechtigten Kind, dem betreuenden Elternteil sowie auch dem verpflichtenden Elternteil.

Die Geltendmachung dieser zivil- und zivilprozessrechtlichen Ansprüche sind wegen des Erlangens einer angemessenen Rückholquote bedeutungsvoll und sollen quantifiziert werden, auch um entstehende Verwirkungen bzw. Verjährungen zu verhindern.

Organisatorisch wird somit die Wiederbesetzung der Stelle mit der beschriebenen Funktion/Aufgabe befürwortet.

**Landeshauptstadt Schwerin**

**Dienstanweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw. freiwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019**

Personalkosten in Höhe von 57.400,00 € sind im aktuellen Haushalt:

geplant             nicht geplant

Gesamtpersonalkostenansatz wird bei externer Stellenbesetzung - nicht – eingehalten

Refinanzierung:             ja             nein

vorläufige Haushaltsführung:  ja             nein  
(siehe Begründung zur Unabweisbarkeit durch den Fachdienst)

**Prüß,  
Margrit**

Digital unterschrieben  
von Prüß, Margrit  
Datum: 2020.10.16  
11:56:16 +02'00'

---

Unterschrift FGL Organisation

**Wollenteit  
, Hartmut**

Digital unterschrieben  
von Wollenteit, Hartmut  
Datum: 2020.10.20  
10:09:50 +02'00'

---

Unterschrift FDL Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt    nicht genehmigt.

**Badenschier,  
Rico**

Digital unterschrieben  
von Badenschier, Rico  
Datum: 2020.10.20  
10:32:30 +02'00'

---

Unterschrift Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister